

monachi liber de formulis publicorum privatorumque negotiorum. Codex membranaceus 700 amplius annorum, qui olim fuit Frid. Lindenbrogii deinde Marqu. Gudii'.

Die Prüfung der Handschrift bestätigte, was schon die Beschreibung Lange's erkennen liess, dass die von mir über Geschichte und Inhalt der Handschrift aufgestellten Vermuthungen im Wesentlichen zutreffen. Wir haben es demnach hier mit einer zweiten Handschrift der Formelsammlung von Flavigny zu thun.

Die Handschrift, Codex Havniensis bibl. Universitatis, Coll. Fabric. nr. 84. 8^o, besteht aus 114 von einer Hand des IX. Jahrhunderts beschriebenen nummerierten Pergamentblättern in Klein-Octav (15—16 Cent. hoch, etwa 11 Cent. breit), von denen je 8 (= 4 Doppelblätter) einen Quaternio bilden. Vorn und hinten fehlen Blätter der alten Handschrift, dagegen sind vorn in jüngerer Zeit einige Pergamentblätter vorgeheftet worden, auf denen von Lindenbruch's zierlicher Hand ein Rubriken-Verzeichnis der in der Handschrift enthaltenen Formeln gegeben ist. Die Handschrift enthält nur die Formeln. Auf dem ersten Blatte fol. 1 recto steht oben, anscheinend von Lindenbruch's Hand geschrieben: 'Marculphi monachi liber de formulis publicorum privatorumque negotiorum'. Unten: 'Friderici Lindenbrogii 1603' und von anderer Hand: 'Jo Alberti Fabricii 1706'. Auf dem letzten beschriebenen Blatte f. 114 verso findet sich unten die Jahreszahl 1566 eingetragen.

Auf den ersten jetzt fehlenden Blättern der alten Handschrift stand der Anfang eines Rubriken-Verzeichnisses, von welchem jetzt nur etwa noch das letzte Drittel, die Kapitel 76—92 umfassend, erhalten ist. Da auch am Schluss der Handschrift einige Blätter fehlen und das letzte Stück, welches dieselbe jetzt noch enthält, Kap. 86 ist, so ermöglicht der Index uns über den ursprünglichen Umfang der Sammlung zu unterrichten. Nur eins bleibt uns auch so ungewiss, nämlich ob die Handschrift ursprünglich die Praefatio Marculfi mit enthalten habe oder nicht.

Ehe ich auf den Inhalt der Handschrift selbst eingehe, ist noch eine Aeusserlichkeit zu erwähnen, die mir so in keiner anderen Formelhandschrift begegnet ist. Während sonst in den sorgfältig geschriebenen Formelhandschriften des 8. und 9. Jahrhunderts das 'ille', welches wirklich als Pronomen dient, in gewöhnlicher Weise flectiert wird, dasjenige 'ille' aber, welches an Stelle eines einzusetzenden Namens steht, sich als unflectiertes und mit dem Compendialstrich versehenes 'ill' (also *ill* oder auch *it*) findet, gilt in dieser Handschrift die Regel, dass dieses 'ille' ebenfalls flectiert, aber ausserdem zur Unterscheidung von dem gewöhnlichen Pronomen mit dem Compendialstrich versehen wird, z. B. *illo*, *illius* u. s. w. Dass der Schreiber diese